

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 19 (1925)
Heft: 7

Artikel: Zur Bundesfeier am 1. August : die 1. August-Sammlung für die Taubstummen und Schwerhörigen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-923031>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Taubstummen-Zeitung

Organ der schweiz. Taubstummen und des „Schweiz. Fürsorgevereins für Taubstumme“

Redaktion: Eugen Sutermeister, Zentralsekretär, in Bern

Nr. 7	Erscheint am 1. des Monats. Abonnementspreis jährlich Fr. 3.— für die Schweiz. Geschäftsstelle: Eugen Sutermeister in Bern, Gurtengasse 6 (Tel. Christoph 40.52) Inseratpreis: Die einspalige Petitzeile 20 Rp. Redaktionsschluß am 25. jedes Monats (für längere Artikel am 20.)	
-------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

Zur Bundesfeier am 1. August.

Die 1. August-Sammlung für die Taubstummen und Schwerhörigen.

I. Vorgeschichte.

In Bern tagte am 24. März das „Bundesfeierkomitee“ zur Erledigung der üblichen Jahresgeschäfte. Die Rechnung von 1924 schloß nach Abzug der notwendigen Reserveeinstellungen mit einem Reinertrag von 184,000 Franken zugunsten der notleidenden Schweizer im Ausland. Dem Bundesrat, der über die Augustsammlung beschließt, wurde vorgeschlagen, das Ertragsnis dieses Jahres den Taubstummen und Schwerhörigen zuzuwenden.

Wir wissen unserer hohen Bundesregierung Dank dafür. Es ist eine lange Geschichte, bis es so weit kam. Schon im Jahre 1911 und 1912 bemühte sich der Zentralvorstand des „Schweiz. Fürsorgevereins für Taubstumme“ um den Ertrag der 1. August-Sammlung, aber vergeblich. Der Weltkrieg verhinderte dann weitere Bemühungen.

Als wir im Jahre 1921 vernahmen, daß die 1. Augustfeier 1923 den Blinden zugute kommen sollte, bewarben wir uns erneut unter zweien Malen (1921 und 1922) in ausführlichen, wohls begründeten Eingaben um einen Anteil daran und hoben hervor, daß die Blinden nur einen kleinen Teil der schweizerischen Bevölkerung ausmachen und die Taubstummen viel zahlreicher als sie sind. Aber man wollte den Bundesbeschluß nicht umstoßen und vertröstete uns auf später. Die Sammlung des Jahres 1924 war bereits zum voraus für die notleidenden Auslandschweizer

bestimmt worden. Dann hieß es, daß das Jahr 1925 den „Anormalen“ zugewendet werden sollte. Sofort richteten wir wieder Eingabe um Eingabe an das Bundesfeierkomitee und den Bundesrat, mit dem Ersuchen, den Beschlüsse dahin abzuändern, daß allein die Taubstummen und Schwerhörigen berücksichtigt werden möchten, was begründet wurde, wie folgt:

Der Begriff „Anormal“ ist sehr dehnbar und umfaßt außer den Taubstummen und Blinden z. B. auch Krüppel, Geisteskrank, Epileptische, Schwachsinnige, Idioten und dgl. mehr. Der 1. Augustertrag würde daher — entgegen den Statuten des Bundesfeierkomitees zu sehr zerstückelt werden, indem es für jede Kategorie der Anormalen nur etwa 20,000 Franken ausmachen würde u. s. w.

Das Bundesfeierkomitee konnte sich dieser Einsicht nicht verschließen und beschränkte sich auf das Gebiet des Taubstummen- und Schwerhörigenwesens, das ja schon ein sehr großes ist. Bei allem half Herr Direktor Hepp, Zürich, kräftig mit. Und an uns ist es nun, der 1. Augustsammlung zu einem möglichst ertragreichen Ergebnis zu verhelfen. Kaufst fleißig von den Bundesfeier-Postkarten, welche dieses Mal besonders schön gelungen sind und sehr „anziehend“ wirken. Man kann sie bei den Poststellen schon von Mitte Juli an kaufen.

Kaufst auch die Bundesabzeichen; es sind schmucke, kleine, schmale Plaketten mit Stecknadeln und Seidenband in den Schweizerfarben. Ermuntert auch eure Angehörigen, Verwandten, und Bekannten überall und zu jeder Zeit zum Kauf derselben. Der Erlös soll ja euren Schick-

falsgefährten und später vielen von euch selbst zugute kommen, z. B. bei Krankheit und im Alter!

II.

Das schweizerische Bundesfeierkomitee versandt an alle grösseren Zeitungen und Zeitschriften folgenden Artikel zum Abdruck:

Das schweizerische Bundesfeierkomitee, das seinen Statuten gemäss seinen Hauptzweck in der Ausgestaltung und Vertiefung des Bundesfeiergedankens zur vaterländischen Tat sieht, hat unter Zustimmung des Bundesrates beschlossen, das Erträgnis der diesjährigen Bundesfeieraktion der Fürsorge für Taubstummen und Schwerhörige zuzuweisen. Seit dem Jahre 1910 konnten insgesamt 1,138,000 Fr. für gemeinnützige und wohltätige Zwecke abgeliefert werden, und zwar flossen 1910 den damaligen Wassergeschädigten 29,000 Fr. zu. 1911 konnten dem Heim für Blinde und Schwachsinige in Ecublens und der Anstalt Balgrist für krüppelhafte Kinder 21,000 Fr. überwiesen werden. 1912 war das Erträgnis zugunsten des Röten Kreuzes 40,000 Fr. 1913 wurden zur Bekämpfung der Tuberkulose und dem Schweizerischen Frauenverein 40,000 Fr. übermacht. 1914 erhielt die Pestalozzi-Neuhof-Stiftung in Birr 12,000 Fr., ein auffallend kleiner Betrag, der mit den unglückseligen Tagen des Kriegsausbruches zusammenhängt. 1915 konnten die durch den Krieg in Not geratenen Landsleute mit 55,000 Fr. unterstützt werden. 1916 wurden für notleidende schweizerische Wehrmänner 167,000 Fr. aufgebracht und 1917 100,000 Fr. für das Rote Kreuz. 1918 flossen der Schweizerischen Nationalbank für unsere Soldaten und ihre Familien 94,000 Fr. zu, 1919 der Schweizerischen Schillerstiftung und dem Unterstützungs-Fonds für bildende Künstler 54,000 Fr. 1920 wurden zur Förderung der körperlichen und wirtschaftlichen Erziehung 47,000 Fr. aufgebracht, 1921 zur Förderung der häuslichen Krankenpflege 70,000 Fr. und 1922 konnte der Stiftung „Schweiz. Volksbibliothek“ der Betrag von 50,000 Fr. überwiesen werden. 1923 ergab die Sammlung zugunsten der Blindenfürsorge eine Summe von 175,000 Fr. und 1924 stieg das Erträgnis auf 184,000 Fr., bestimmt für die notleidenden Schweizer im Auslande. Das Gesamtergebnis ist ein hocherfreuliches Zeugnis für die Wohlfahrtsbetätigung des Schweizerischen Bundesfeierkomitees, dem alljährlich der jeweilige Bundespräsident als Ehrenvorsitzender angehört.

Auch dieses Jahr werden zwei Bundesfeierpostkarten zum Verkauf gelangen und dazu zum erstenmal ein aus Metall hergestelltes Festzeichen, ein Produkt der westschweizerischen Industrie, das zweifelsohne, wie die gestrichenen Festzeichen der beiden letzten Jahre, im ganzen Lande gute Aufnahme finden wird. Möge die Hilfsaktion auch dieses Jahr als wohltätiges und vaterländisches Unternehmen die Unterstützung der weitesten Volkskreise finden.

III.

Schon im Mai wurde folgendes Rundschreiben erlassen:

Bern, Genf, St. Gallen und Zürich,
Ende Mai 1925.

An die Vertreter der Taubstummen- und Schwerhörigen-Fürsorge!

Wie Ihnen bereits bekannt sein dürfte, hat der Bundesrat auf Antrag des Schweizerischen Bundesfeierkomitees beschlossen, den Ertrag der Sammlung am 1. August 1925 den Taubstummen und Schwerhörigen zukommen zu lassen. Damit hat unsere Sache ein unerwartet großes Entgegenkommen gefunden! Unsere Pflicht ist es nun, das Sammelwerk durch tatkräftige Unterstützung zu fördern.

Am 7. d. Mts. haben darum in Zürich Vertreter des Bundesfeierkomitees mit Vertretern der Taubstummen- und Schwerhörigenfürsorge über die Vorbereitungen auf den kommenden 1. August beraten. Einmütig wurde beschlossen, die Frage der Verteilung des Ergebnisses unbedingt und in jeder Form bis nach dem 1. August zurückzustellen und alle Kraft und Zeit der Werbearbeit zuzuwenden. Vorläufig dürfen wir nur ein Ziel verfolgen, in der gesamten Bevölkerung die Gefreudigkeit zu wecken und das Sammelergebnis so günstig als möglich zu gestalten, d. h. recht viele Karten und Abzeichen zu verkaufen.

Nun besitzt das Bundesfeierkomitee bereits eine grosse Zahl von Vertrauensleuten, welche seit Jahren erfolgreich die Augustfeiern durchführen helfen und auch dieses Jahr mit den Vorbereitungen hiezu beauftragt sind. Doch je mehr Helfer, um so grösser der Erfolg. Alle die, welche in der Taubstummen- und Schwerhörigenfürsorge tätig sind, werden darum dringend gebeten, unter sich und mit den unten verzeichneten Vertrauensleuten des Bundesfeierkomitees in Fühlung zu treten zu gemeinsamer Werbearbeit.

Es wird sich empfehlen, kantonsweise vorzugehen und größere Kantone in Sammelbezirke einzuteilen. In jedem Dorfe, in jedem Stadtbezirke sollten Vereine gemeinnütziger und geselliger Art oder andere geeignete Stellen für den Karten- und Abzeichenverkauf gewonnen, die Ortsblätter mit kurzen, anschaulich und packend geschriebenen Werbeartikeln versehen werden.

Die Arbeit ist, da nur noch zwei Monate zur Verfügung stehen, unverzüglich an die Hand zu nehmen. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, daß sich die Bundesfeiersammlungen wachsender Lust erfreuen. Wir sind überzeugt, daß die Hingabe und Begeisterung für die Sache der Gehörlosen und Gehörge-schädigten auch am nächsten 1. August zu einem vollen Erfolge führen wird.

Und nun Glückauf zur Arbeit!

Es zeichnen mit aller Hochachtung:

Für die Taubstummenfürsorge: Das Zentralsekretariat des Schweiz. Taubstummenfürsorgevereins, Bern, Gurtengasse 6; die Schweiz. Vereinigung für Bildung taubstummer u. schwerhöriger Kinder, St. Gallen.

Für die Schwerhörigenfürsorge: Zentralsekretariat für Schwerhörigenfürsorge in Zürich.

Für die westliche Schweiz: Société romande pour la lutte contre les effets de la surdité, Rue Verdaine 30, Genève.

IV.

Größere Zeitschriften erhielten das Folgende zum Abdruck:

Das Ohr verriegelt, der Sprache beraubt,
So geht die dürftende Seele
Durch die Welt dahin, die nicht ahnt, nicht glaubt,
Daß Geist in der Hülle sich hehlt.

Und sieht denn keiner, daß Höllenpein
Die arme Seele umnachtet,
Wenn sie gesundes, blühendes Sein
Mit hungerndem Auge betrachtet?

Die Seele hört, die Seele spricht,
Die Seele will immer fragen,
Und begreift das grausame Schicksal nicht,
Das dunkle, schwere Versagen!

Wohl an die 8000 Seelen in unserem Vaterland hat dieses Schicksal betroffen und noch größer ist die Zahl der Schwerhörigen aller Grade. Denen soll nun die diesjährige 1. Augustfeiersammlung zugute kommen, wie vor zwei

Jahren den Blinden, deren Zahl viermal geringer ist. — Das Leiden der Blinden ist äußerlich sinnenfälliger und spricht stärker zu unserer Phantasie, zu unserem Gemüt; aber von der stillen Tragödie der Taubstummen, wie sie in den obigen Versen angedeutet ist, von den schweren Entbehrungen der Schwerhörigen und Spätertaubten, welche den Verlust des längere Zeit innegehabten, kostlichen Gehörs viel tiefer empfinden müssen als Taubgeborene — von alledem haben die wenigsten eine richtige Vorstellung. Wer von den Vollsinuiigen kennt die Qualen der innern und äußern Einsamkeit, denen die Gehörverlusten ausgesetzt sind, das Ausgeschlossenheit von den edelsten, geistigen Genüssen, das wirtschaftliche Elend der Ausbeutung u. dgl. mehr?

Wohl wird seit Anfang des 19. Jahrhunderts — also erst mehrere Jahrhunderte nach der Geburt des göttlichen Lehrmeisters der Liebe — für Unterricht und Erziehung der taubstummen und schwerhörigen Kinder in opferwilliger Weise gesorgt, aber leider noch nicht überall und noch nicht in der dringend erwünschten Weise; noch wachsen da und dort solche ohne oder doch nur mit ganz unzureichender Bildung heran, noch bedarf der Unterricht Gehörge-schädigter selbst gründlicher Reformen, die aber aus Mangel an finanziellen Mitteln nicht durchgeführt werden können, beispielsweise zur Erzielung besserer Unterrichts-Resultate, strengere Scheidung der Schüler nach den geistigen Fähigkeiten und den Graden der Gehörreste, was alles Spezialanstalten erfordern würde (die vorhandenen genügen dem Bedarf noch lange nicht).

Mit der Entlassung der Taubstummen und Schwerhörigen aus der Schule sind aber ihre Nöte und Schwierigkeiten noch nicht zu Ende, ja für die meisten beginnt erst eine lange Reihe von Enttäuschungen und Widerwärtigkeiten. Nur zu leicht zerstört das rauhe Leben das mühsame Werk ihrer Bildung: einer sie wenig verstehenden Umgebung überlassen, von den zahlreichen Fortbildungs- und Erbauungsgelegenheiten der Hörenden ausgeschlossen, verkümmert ihr Geistes- und Seelenleben nur zu rasch, und wehrlos sind manche der Gewissenlosigkeit anderer preisgegeben. Wie schwierig ist schon ihre Berufsbildung, wie mühsam der persönliche Verkehr mit ihnen usw.

So sind es viele der geistigen, sittlich-religiösen und sozialen Nöte der Gehörge-schädigten, mehr und tiefer gehend, als man im allgemeinen

annimmt; nur sind sie nicht so offensichtlich wie bei den Blinden, erheischen aber darum nicht weniger Abhilfe. Diesen Nöten kann gesteuert werden durch: Verallgemeinerung und Vervollkommenung des Taubstummen- und Schwerhörigenunterrichts und bessere Vorbildung ihrer Lehrkräfte, durch fundigere Berufslehre, zum Teil in besonderen Werkstätten, und geistige Fortbildung, überall durch eigens geschulte Lehrkräfte, besondere Pastoralion und praktische soziale Fürsorge, wie z. B. durch Errichtung und Unterhalt von Berufs- und Altersheimen für Gehörbeschädigte beider Geschlechter unter sachverständiger Leitung u. a. mehr.

Von größter Bedeutung wäre aber die Verhütung dieses von allen europäischen Staaten am stärksten in der Schweiz verbreiteten Gebrechens. Die geeignete prophylaktische Maßregel wäre eine gründliche Taubstummen- und Schwerhörigen-Zählung auf fachmännischer Grundlage, d. h. unter Mitwirkung von Ohrenärzten, Taubstummenlehrern und andern Fachleuten, zur Erforschung der Ursachen des Gehörmangels, womit auch die Möglichkeit zur Beseitigung oder wenigstens starken Verminderung derselben gegeben wäre.

Der Leser wird nun selbst beurteilen können, welch großer Mittel es zu alledem bedarf, und er wird im glücklichen Besitz seines gesunden Gehörs, das ihm die ganze, aber auch ganze Welt des Geistes und der Harmonie zu erschließen vermag, am 1. August gern sein Dankeschönerlein beisteuern zugunsten seiner um einen so hochwichtigen Sinn, das „Organ der Seele“ verkürzten Mitmenschen, der weniger glücklichen Mitbewohner seines schönen Vaterlandes! E. S.

* * *

(Für große Tages- und Wochenblätter hat Herr Direktor Bühr, St. Gallen, einen eingehenderen, warmen Aufruf an das Schweizervolk verfaßt.)

V.

Übersicht aller Institutionen für Taubstumme in der Schweiz.

Nicht viele von unsfern Lesern wissen von allen Einrichtungen für Taubstumme in der Schweiz. Daher wird die nachfolgende, erstaunlich lange Liste ihr besonderes Interesse erregen, zugleich soll sie eine „Merktafel“ sein.

1. Taubstummenanstalten.

1. Bettingen bei Basel, für Schwachbegabte, privat.
2. Bremgarten (Aargau), für Schwachbegabte, privat.
3. Gerunden bei Siders (Wallis), privat, zweisprachig.
4. Guinzen bei Freiburg, privat, zweisprachig.
5. Hohenrain (Kt. Luzern), staatlich.
6. Landenhof bei Aarau, privat.
7. Locarno (Tessin), privat.
8. Münchenbuchsee (Kt. Bern), für Knaben, staatlich.
9. Moudon (Kt. Waadt), staatlich.
10. Riehen bei Basel, privat.
11. St. Gallen, Vereinsanstalt.
12. Turbenthal (Kt. Zürich), für Schwachbegabte, Vereinsanstalt.
13. Wabern bei Bern, für Mädchen, privat.
14. Zürich, staatlich (mit Blindenanstalt).
15. Die Schule für anormale Kinder in Genf, mit Sonderklasse für Taubstumme, staatlich, Lehrerin: Fr. Odette Challet, Route de Frontenex 44, Genf.

2. Fürsorgevereine u. dgl.

Der „Schweizerische Fürsorgeverein für Taubstumme“, Sitz in Bern, Zentralbüro Gurtengasse 6, mit Zentralsekretariat, „Zentralbibliothek für das schweizerische Taubstummenwesen“, „Taubstummen-Museum“ und „Schweizerische Taubstummen-Zeitung“. (Präsident: Oberrichter Ernst in Bern.)

Sektionen desselben, mit ihren Präsidenten: Aargau: Pfarrer Müller, Birrwil.

Basel: Professor Dr. Fr. Siebenmann, Bernoullistraße 8, Basel.

Bern: Vorsteher Gukelberger, Wabern bei Bern.

Schaffhausen: Fabrikant Fezler-Kern, Rosenau, Schaffhausen.

Solothurn: Dr. med. Schubiger-Hartmann, Solothurn.

Kollektivmitglieder, soweit sich solche mit der Taubstummenfache beschäftigen:

Appenzellischer Hilfsverein für Bildung taubstummer und schwachsinniger Kinder (Inspektor A. Scherrer, Trogen).

Bündnerischer Hilfsverein für Taubstumme (Pfarrer Schulze in Chur).

St. Gallischer Hilfsverein für Bildung taubstummer Kinder (Vorsteher Bühr, Taubstummenanstalt in St. Gallen).

Glarnerische Fürsorgestelle für Taubstumme (Frau Dr. Mercier-Lendi in Glarus.)
Thurgauischer Fürsorgeverein für Taubstumme (Pfr. Hans Müller, Wigoltingen, Kt. Thurgau).
Zürcher Fürsorgeverein für Taubstumme (Vorsteher P. Stärkle, Turbenthal, Kt. Zürich).
Stiftung „Schweizerisches Taubstummenheim für Männer“ (Dr. M. Feldmann, Belpstr. 42, Bern).
Nichtmitglied: Patronat für schulentlassene Taubstumme (Prof. Enzmann, Luzern).

3. Heime.

Taubstummenheim in Turbenthal.
Hirzelheim (für Frauen und Töchter evangelischer Konfession) in Regensberg, Kt. Zürich.
Heim für weibliche Taubstumme in Bern.
Schweizerisches Taubstummenheim für Männer in Uetendorf bei Thun, Kt. Bern.

4. Industrie.

Taubstummen-Industrie für kunstgewerbliche Lederwaren in Lyss, Kt. Bern, Vorsteher Edwin Moser.

5. Taubstummenpastoration.

Stadt Basel: Lehrkräfte der Taubstummenanstalten Riehen u. Bettingen (f. Evangelische). — Vikar Scherer, Lindenbergs, Basel (für Katholiken).

Baselland: Pfarrer Huber, Bennwil.
Aargau: Pfarrer J. Fr. Müller, Birrwil (für den ganzen Kanton). — G. Brack, Postbeamter, Zofingen (für Zofingen).

Zürich: Pfarrer G. Weber, Clausiusstraße 39, Zürich 6 (Kantonales Taubstummenpfarramt).
Schaffhausen: Pfarrer Stamm, Schleitheim.

Thurgau: Pfarrer Knittel, Berg.
St. Gallen, Direktor Bühr, Taubstummenanstalt St. Gallen (für die Protestant). — Vikar Bischof, St. Othmar, St. Gallen (für die Katholiken).

Appenzell: Pfarrer Gantenbein, Neute.
Graubünden: Stadtmisionar H. Hermann, Blaakreuzheim, Chur.

Bern: Pfarrer Otto Lädrach, Herbligen bei Riesen (Landeskirchliche Taubstummenpastoration, vom Staat unterstützt).

Glarus: P. Stärkle, Vorsteher der Taubstummenanstalt Turbenthal.

Luzern: Prof. Enzmann, Luzern (für die Katholiken).

6. Schweizerischer Taubstummensehrerverein.

Präsident: P. Stärkle, Vorsteher der Anstalt für schwachbegabte Taubstumme im Schloß Turbenthal.

7. Schweizerische

Vereinigung für Taubstummenbildung.

Adresse: Vorsteher W. Bühr, Taubstummenanstalt in St. Gallen.

8. Schweizerischer Taubstummenrat.

Vorsitzender: Jakob Hugelshofer, Schriftseher, Frauenfeld.

9. Taubstummenvereine.

1. Basel: Taubstummenverein „Helvetia“. Präsident: J. Amsler-Sturm, Schneider, Flachsländerstraße 11.
2. Basel: „Taubstummenbund“. Präsident: W. Miescher, Architekt, Feierabendstraße 1, Basel.
3. Bern: Taubstummenverein „Alpenrose“. Präsident: Rudolf Weber, Schneider, Untere Billettenmattstraße 9, Bern.
4. Bern: „Taubstummenbund“. Präsident: Fritz Balmer, Schneidermeister, Taubstummenanstalt Münchenbuchsee.
5. Bern: Gehörlosen-Fußballklub. — Präsident: J. Hirter, Schreiner, Mühchsee.
6. Thun: Taubstummenverein „Alpinia“. Präsident: Alfred Bühlmann, Schreiner, Rütistrasse 21, Thun.
7. Burgdorf: Taubstummenverein „Edelweiß“. Präsident: Emil Fisch, Buchbinder bei Hrn. Baumgartner in Thun.
8. Biel: „Gehörlosenverein“. Präsident: Alfred Meyer, Schriftseher, Turastr. 10, Biel.
9. St. Gallen: „Taubstummen-Touristenklub“. Präsident: Ernst Brunner, Bachstraße 16, Rorschach.
10. Zürich: „Gehörlosenbund“. Präsident: Otto Gygar, Buchbindermeister, Bleicherweg 56, Zürich 2. (Der Verein hat die drei Sektionen: „Krankenkasse“, Reiseklub „Frohsinn“ und „Taubstummen-Fußballklub“).

Sprüche zum Nachdenken.

„Tugendheld“ hat spöttisch auf der Zunge
immer doch zuerst der Lasterjunge.

Ein bedenklicher Ruhm, ja ein ganz vertragter:
Ein großes Talent, doch ein kleiner Charakter.

Freuden genießen macht schließlich fett und leer,
Freuden bereiten nun und nimmermehr.

Ob Redlichkeit, ob Wissen mehr bedeute?
Das Buchthaus birgt gescheite Leute. O. s.